Sicherheits-Nummer:
231620000875

Finanzamt Burgdorf * 31300 Burgdorf

Finanzamt Burgdorf

Herrn
Ralf Griese
Planetenstr. 10
31275 Lehrte

Bearbeitet von
Herrn Schulz

ZiNr.
B 108

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
8:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05136) 806 -	Burgdorf
	16/115/05787 Dp 2000	146	17. Oktober 2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Griese	Vorname	Ralf
Rechtsform			
Anschrift	Planetenstr. 10, 31275 Lehrte		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.10.2017 bis zum 31.10.2020.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.10.2020 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Schulz)

Dienstsiegel

FINANZAMT BURGDORF (HANN.)

Dienstgebäude
Vor dem Hannoverschen Tor 30
31303 Burgdorf

Telefon
(05136) 806 - 0
Telefax
(05136) 80 61 44

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE33 2500 0000 0025 0015 15, BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hannover, IBAN DE04 2505 0180 1040 4000 10, BIC SPKHDE2HXXX

E-Mail: Poststelle@fa-bu.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de